

Gesundheits- und Sozialdepartement

Veterinärdienst

Meyerstrasse 20

Postfach 3439

6002 Luzern

Telefon +41 41 228 61 35

veterinaerdienst@lu.ch

www.veterinaerdienst.lu.ch

A-Post

Luzern, 10. September 2025 frt

**Informationen Moderhinke – zweite Untersuchungsperiode 2025/26
Straffung des Vorgehens im Vollzug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Beginn der zweiten Untersuchungsperiode im Rahmen des nationalen Moderhinke-Bekämpfungsprogramms steht kurz bevor. Wie bereits im Vorjahr beginnen die Untersuchungen wieder am 1. Oktober und können bis zum 31. März 2026 durchgeführt werden. Für einen Termin zur Erstuntersuchung in der Saison 2025/26 können Sie sich direkt bei Ihrem Bestandestierarzt melden. Die erste Untersuchung darf frühestens am 1. Oktober 2025 erfolgen. Proben, die vorher beim Labor eingehen, können nicht für das Programm berücksichtigt werden.

Wir bedanken uns für die mehrheitlich gute Kooperation während der ersten Untersuchungsperiode 2024/25 und der folgenden Zwischenuntersuchungsperiode, die vornehmlich durch die Sanierungen geprägt war.

Anpassungen im Vollzug während der zweiten Untersuchungsperiode 2025/26

Aufgrund der Erfahrungen aus der ersten Saison der nationalen Moderhinke-Bekämpfung sehen wir es jedoch als erforderlich an, den Vollzug dieses Bekämpfungsprogrammes zu straffen und zu intensivieren. Wir weisen nochmals darauf hin, dass es sich bei diesem Bekämpfungsprogramm um einen Wunsch der Schafhalterbranche handelt.

Mit der Verankerung des Programmes in der eidg. Tierseuchengesetzgebung ist jeder Schafhalter verpflichtet, seine Herde untersuchen zu lassen und im Falle eines positiven Erregernachweises die Sanierung ohne Zeitverlust / unverzüglich anzugehen.

Pflichten der Schafhalter bei einem positiven Resultat:

- Nach Erhalt der Sperrverfügung mit Fristsetzung zur Sanierung ist jeder Schafhalter verpflichtet **SOFORT** mit der **Sanierung** seines Schafbestandes zu beginnen.

- Es wird in der zweiten Untersuchungsperiode nur **EINMALIG** möglich sein, eine **Fristerstreckung** zu beantragen. Dies muss schriftlich mit dem offiziellen **Antragsformular** und innert der in der Verfügung gesetzten Frist geschehen. Ausserdem muss ein **schriftlicher Plan** eingereicht werden, der beschreibt, wie genau die Sanierung erfolgen wird.
- Schafhalter sind gesetzlich **zur Mitwirkung verpflichtet**. Kommen Sie ihren Pflichten nicht nach, ist der Veterinärdienst Luzern gezwungen, **verwaltungs- und ggf. strafrechtliche Schritte** einzuleiten.
- Verstösse gegen die Auflagen der amtlichen Verfügung, wie zu später Beginn der Sanierung, nicht einhalten der Fristen, zu späte oder keine Rückmeldung etc. führen zu **kostenpflichtigen Kontrollen** der Schafhaltungen durch den Veterinärdienst Luzern.

Dem Veterinärdienst Luzern ist bewusst, dass diese Mitteilung ggf. als bedrohlich aufgefasst werden kann und dass sich nur eine vergleichsweise geringe Anzahl der Schafhalter unkorrekt verhält. Dennoch erscheint es uns wichtig und richtig, alle betroffenen Personen über die Konsequenzen der Nichtbeachtung einer amtlichen Verfügung unmissverständlich zu informieren.

Bitte bedenken Sie, dass ein konsequentes Vorgehen bei der Bekämpfung der Moderhinke hilft, schneller zum Ziel zu gelangen, und unnötiges Tierleid zu vermeiden.

Bestandestierarzt

Sollten Sie in diesem Jahr einen anderen Bestandestierarzt als in der Saison 2024/25 gewählt haben, bitte wir um rasche Mitteilung, damit wir die Aufträge zur Beprobung korrekt zuweisen können.

Abrechnung Untersuchungsperiode 24/25

In der nächsten Zeit werden Sie die Abrechnung des Tierhalterbeitrages für die Saison 24/25, sowie die selbst zu tragenden Kosten für die Nachuntersuchungen erhalten. Allfällige Fragen zur Rechnung sind schriftlich per E-Mail an veterinaerdienst@lu.ch einzureichen.

Für Ihr engagiertes Mitwirken im Rahmen des Moderhinke-Bekämpfungsprogrammes danken wir Ihnen bereits jetzt bestens im Voraus! Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Tobias Frink

Leiter Tiergesundheit / Kantonstierarzt Stv.
041 228 62 26
tobias.frink@lu.ch